

# Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Hohenberg-Krusemark vom 10.11.2022

---

Beginn: 19:00 Uhr                      Ende: 21:40 Uhr                      Gemeinderat Hohenberg-Krusemark

Tagungsort                              Dorfgemeinschaftshaus Schwarzholz - Dorfstraße 23 A in 39596  
Hohenberg Krusemark OT Schwarzholz

---

Sitzungsleiter:                      Olaf Schmidt  
Protokollführer:                      Elise Sandel

## **Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag**

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

## **Teilnehmer**

### Anwesend:

Herr Olaf Schmidt

Frau Dorit Arndt

Frau Alkje Fontes

bis 20:45 Uhr

Herr Daniel Hensel

Herr Meinhard Jüstel

Herr Peter Schuchmann

Herr Eike Trumpf

ab 19:20 Uhr

Herr Uwe Trumpf

ab 19:02 Uhr

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Hoedt Dana

Fachbereichsleitung FI/ZD

Frau Simone Kuhlmann

Fachbereichsleitung Bürgerdienste und  
Gemeindeentwicklung

Frau Kathleen Lindau

Teamleitung ZD, Liegenschaften

4 Gäste

### Abwesend:

Herr Dirk Kautz

entschuldigt

Frau Steffi Lasetzke

entschuldigt

Herr Ronald Mertens

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.10.2022
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 7 Beschluss über die Haushaltssatzung 2023  
Vorlage: 30/134/22
- TOP 8 Beschluss über die Annahme einer Spende  
Vorlage: 30/132/22
- TOP 9 Beschluss über die Annahme einer Spende  
Vorlage: 30/133/22
- TOP 10 Rücknahme des Beschlusses 30/006/20- Abwägung der Stellungnahmen zur 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet Am Schladen  
Vorlage: 30/121/22
- TOP 11 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet Am Schladen - Abwägung der Stellungnahmen  
Vorlage: 30/122/22
- TOP 12 Beschluss über die Billigung und die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich von Schwarzholz“  
Vorlage: 30/137/22
- TOP 13 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 14 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 15 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 16 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 17 Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 18 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 12.10.2022
- TOP 19 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 20 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 21 Vergabe von Bauleistungen - Los 1 Gerüst - Sanierung Kirchenruine Käcklitz  
Vorlage: 30/138/22
- TOP 22 Vergabe von Bauleistungen - Los 2 Maurerarbeiten - Sanierung Kirchenruine Käcklitz  
Vorlage: 30/139/22
- TOP 23 Vergabe von Bauleistungen - Los 3 Zimmerer- / Dachdeckerarbeiten - Sanierung Kirchenruine Käcklitz  
Vorlage: 30/140/22
- TOP 24 Tausch von Flächen für die Sanierung des linken Elbdeiches  
Vorlage: 30/113/22
- TOP 25 Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages (Kabeltrasse)  
Vorlage: 30/127/22
- TOP 26 Beschluss über die Entscheidung zur Einreichung einer Klage (Unterlagen werden nachgereicht)  
Vorlage: 30/141/22
- TOP 27 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 28 Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

Hr. Schmidt eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Keine

### **TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Hr. Schmidt schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Nach T 6 , T 12, dann T 10, T 11, dann weiter T 7, T 8

Grund hierfür ist, den Gästen unnötige Wartezeiten zu ersparen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Keine

### **TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.10.2022**

Hr. Schmidt möchte folgende Änderungen:

- zu T 13 statt „ man brauche sich mit dem Bewerber nicht weiter unterhalten“ korrekt: es geht darum eine Gleichbehandlung der Bewerber zu gewährleisten.

- zu T 25, Hr. Schmidt erstellt eine Liste mit Angeboten bezüglich der Bäume und reicht diese im Fachamt ein.

Abstimmung über das dann geänderte Protokoll.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

### **TOP 6 Berichte des Bürgermeisters**

Hr. Schmidt berichtet:

- nach Rücksprache mit Hrn. Kautz, gibt es keine nennenswerten Informationen von dessen Seite.

- lt. Planungsverband soll die Änderung d. B-Plans für das IGPA-Gelände auf den Weg gebracht werden.

Aus Sicht des Hrn. Riedinger ist die Planänderung unerheblich, da er Nutzen und Effekte in den Vordergrund stellt.

Hr. Schmidt sieht das anders. Er empfiehlt einen externen Gutachter zu beauftragen, damit alles genau hinterfragt wird.

Bei der Veranstaltung am Dienstag hat er einen Antrag gestellt, die Entscheidung zurückzustellen, bis das Ergebnis des Gutachtens da ist. Dieser wurde aber mit 5:3 abgelehnt – aber – ein Gutachten wird parallel erstellt – so gibt es noch eine Möglichkeit der Einflussnahme. Selbst wenn der Gutachter zum Ergebnis kommt, dass alles gut ist – kann man dennoch sagen, dass man dies anders sieht, dass das nicht gewollt ist.

Im Gutachten wird auf Schutzgüter geprüft, so Fr. Kuhlmann (Umweltverträglichkeit) Sie hat erste Angebote für Gutachten eingeholt und mit dem Planer gesprochen.

Ist die 7. Änderung beschlossen, ist die Vergabe frühestens Ende Nov. Anfang Dez. möglich.

Hr. Schuchmann meint, dass ein Gutachten doch schon erstellt ist.

Hier geht es darum, dass die Anlagen sensibel und energieaufwändig sind, so Hr. Schmidt.

Hr. Jüstel sagt, dass der Wasserverbrauch bei 100 l<sup>3</sup>/Tag liegt und- 2 solcher Anlagen geplant sind – vorausgesetzt das – was die Inverstoren erzählen stimmt.

Fr. Kuhlmann betont den Unterschied zwischen einem Bau- und einem Prüfgutachten.

Fr. Fontes überlegt ob man von falschen Zahlen ausgeht.

Hr. Schmidt meint, in dem Moment, in dem man den B-Plan macht, hat man die Möglichkeit zu sagen was man zulässt und was der macht, der am Ende baut. Wir wollen Ressourcen sparen und Energieeffizienz – so steht es im B-Plan.

19:20 Uhr, Hr. E. Trumpf kommt

## **TOP 7      Beschluss über die Haushaltssatzung 2023**

**Vorlage: 30/134/22**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hohenberg-Krusemark hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA).

Hr. Schmidt gibt das Wort an Fr. Hoedt.

Fr. Hoedt erläutert den Räten den Haushaltsplan.

Zusammenfassend sagt Sie, dass das Ziel eine schwarze Null ist. Bis jetzt war der Stand bei einem Betrag von 1.200 € plus.

Somit gibt es ein positives Ergebnis für die Folgejahre. Es handelt sich aber um angenommene Zahlen, entsprechen also einer groben Prognose.

Hr. Schuchmann ist verwundert über die positiven Aussichten bezüglich Gewerbesteuern.

Auch Rückzahlungen an Gewerbetreibende sind möglich, bestätigt ihm Fr. Hoedt auf seine Frage, dies liegt aber alles im Bereich der Spekulation.

Sinkt die Steuerkraft, verringern sich auch die Umlagen. 2023 werden diese aber wieder steigen.

Hr. Schuchmann fragt, ob Nebenkosten auch in den Mieteinnahmen beinhaltet sind und ob diese in Anbetracht der steigenden Preise ebenfalls angepasst werden.

Fr. Hoedt bejaht, es handelt sich um Bruttomieteinnahmen, gibt aber zu bedenken, dass man generell lieber weniger positiv plant. Vielmehr sieht es so aus, dass die Verb. Gemeinde 2025/26 in Konsolidierung gehen könnte, was dann zur Folge hat, dass die Umlagen der Gemeinden nach oben gehen werden.

Hr. Jüstel mahnt sich nicht zu verzetteln.

Fr. Hoedt fährt fort: Geplante Ausgaben, die nicht gemacht wurden werden ins nächste Jahr übertragen, so z.B. Restaurierung Käcklitz.

Wegen einer eventuellen Klage sollten die voraussichtlichen Aufwendungen um 10.500 € erhöht werden (S.6 / Pos .14)– dann wird das Plus vor den 1.200 € aber negativ.

Bzgl. Straßenunterhaltung könnte es mit den restlichen 6.000 € bei Wintereinbruch knapp werden.

Hr. Schmidt weist darauf hin, dass der Bitumen (Straßenbelag) bei Rosenhof/Osterholz sehr schlecht ist.

Fr. Hoedt bietet den Räten an jederzeit Einblick in die Haushaltsplanung nehmen zu können.

Hr. Schmidt verabschiedet Fr. Hoedt 20:40 Uhr.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen in beiliegender Fassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 8 Beschluss über die Annahme einer Spende**

**Vorlage: 30/132/22**

### **Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Hr. Schmidt trägt den Sachverhalt vor und bittet die Räte um Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 250,00 Euro von der Zellstoff Stendal GmbH für das Dorffest Schwarzholz 2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **TOP 9 Beschluss über die Annahme einer Spende**

**Vorlage: 30/133/22**

### **Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenberg-Krusemark geregelt. Gemäß § 4 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark über die Annahme und Vermittlung

von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 100,00 Euro übersteigt.

Hr. Schmidt trägt den Sachverhalt vor und bittet die Räte um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 200,00 Euro von Thomas Garlipp für die Dorfolympiade.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10 Rücknahme des Beschlusses 30/006/20- Abwägung der Stellungnahmen zur 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet Am Schladen  
Vorlage: 30/121/22**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der weiteren Bearbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplans –Wohnpark Schladen- wurde mit den Einwendern Landkreis Stendal und Landesverwaltungsamt abgestimmt, dass durch eine ergänzende Bekanntmachung zur öffentlichen Auslage und durch die Erstellung einer geänderten Grünordnungsplanung die Hinweise aus der öffentlichen Beteiligung ausgeräumt und auf die Erstellung eines zweiten Entwurfs verzichtet werden kann.

Das Verfahren zur Änderung des B-Plans kann somit kurzfristig abgeschlossen werden.

Fr. Kuhlmann erläutert, dass man keinen 2. Entwurf benötigt, eine neue Abwägung reicht aus. Die Fehler können so behoben und der B-Plan somit beschlossen werden.

Die Räte sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Hr. Schmidt trägt den Sachverhalt vor und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark nimmt auf seiner heutigen Sitzung den Beschluss 30/006/20 über die Abwägung der zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans –Wohnpark Schladen- eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 11 1. Änderung Bebauungsplan Wohngebiet Am Schladen - Abwägung der Stellungnahmen  
Vorlage: 30/122/22**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans –Wohnpark Schladen- wurde durch den Gemeinderat Hohenberg-Krusemark auf seiner Sitzung am 23.09.2019 gebilligt. Die Planungsunterlagen haben in der Zeit vom 07.10.2019 bis 07.11.2019 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind zur Stellungnahme aufgefordert worden. Auf Grund der Hinweise des

Landesverwaltungsamtes und des Landkreises wurde der Grünordnungsplan überarbeitet und eine korrigierte Bekanntmachung vorgenommen.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der beigefügten Tabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft. Sie sollen entsprechend der beiliegenden Abwägungstabelle behandelt werden. Die Einwender sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

20: 00 Uhr, die Gäste verlassen die Sitzung

Hr. Schmidt erläutert den Sachverhalt und bittet um Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Abwägung der zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Wohnpark Schladen eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in der vorliegenden Fassung entsprechend der beiliegenden Abwägungstabelle.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 12    Beschluss über die Billigung und die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich von Schwarzholz“**

**Vorlage: 30/137/22**

#### **Sachverhalt:**

Nach den Vorgaben des BauGB sind die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange über die Planungen zu informieren. Sie sind zur Stellungnahme aufgefordert.

Für den Entwurf des Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik Schwarzholz mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorzunehmen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde „Hallo Nachbar“ sowie auf der Internetseite [www.arneburg-goldbeck.de](http://www.arneburg-goldbeck.de) der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Die Träger öffentlicher Belange werden informiert.

Hr. Schmidt übergibt das Wort an Fr. Kuhlmann.

Diese erläutert die Unterlagen (waren aufgrund d. Umfangs online abrufbar für die Räte) – sie weist darauf hin, dass dies kein endgültiger Plan ist. Sie kritisiert die Fotodokumentation - da nur „vorher“-Bilder keine „nachher“-Bilder zur Verfügung gestellt wurden und bittet um Ergänzung.

Hr. Schmidt bittet die Damen von Stadt-u. Land und Hr. Schwarzlose die Karte auf dem Tisch auszubreiten und um Erläuterung.

Räte, Planer und Bauunternehmer diskutieren.

Hr. Schwarzlose berichtet, dass er sogar einen Versicherer für die Anlage gefunden hat. Eine Umzäunung werde es nur an Orten geben, wo die Wechselrichter sind (zum Schutz vor Hochspannung).

Die Rammen, auf welchen die Paneele montiert werden, sind 4,5 m lang und davon schauen 1,5 m aus dem Boden antwortet Hr. Schwarzlose auf die Frage von Fr. Fontes.

Hr. Schmidt erläutert den Sachverhalt und bittet um Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark billigt auf seiner heutigen Sitzung den beigefügten und zur öffentlichen Auslegung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, bestimmten Entwurf des

Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik mit landwirtschaftlicher Nutzung nördlich Schwarzholz“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fristen der öffentlichen Auslegung zu bestimmen und die öffentliche Bekanntgabe nach den Vorgaben der Hauptsatzung zu veranlassen. Die Auslegungen erfolgen entsprechend der Vorgaben der gemeindlichen Hauptsatzung im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg, für mindestens einen Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe ihrer Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **TOP 13 Informationen aus den Ausschüssen**

Keine

#### **TOP 14 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen**

Keine

#### **TOP 15 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hr. Schmidt trägt vor:

- Beschluss über Verkauf eines Grundstückes Vorlage 30/120/22 in Schwarzholz an die Blackwood GbR
- Vergabe von Bauleistungen, Abriss Kläranlage am Wohnblock in Hohenberg-Krusemark Vorlage 30/125/22 an Fa. Roy Böhlke
- Dachsanierung Wohnblock Osterholz , Vorlage 30/129/22 an P+H Bedachung GmbH Arneburg

#### **TOP 16 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates**

Hr. Hensel berichtet von defekten Straßenlampen in Groß Ellingen, an der Kreuzung und in der Alten Heerstraße.

Hr. Schmidt berichtet ebenfalls von einer defekten Lampe in Kirchpolkritz.

Fr. Fontes möchte wissen, wo das in den Säcken gesammelte Laub hin kommt, da sie es gebrauchen könnte.

Hr. Schmidt verweist Sie an Herrn Kautz.

Hr. U. Trumpf ist der Meinung, dass bei ihm die Straßenbeleuchtung zu lange brennt und bittet um Überprüfung der Einstellungen.

Fr. Arndt meint, dass hier die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Hr. Schmidt sagt, dass in Schwarzholz die Beleuchtungsdauer an Sonnenauf und –untergang gekoppelt ist.

20:45 Uhr, Fr. Fontes verlässt die Sitzung

Fr. Arndt fragt nach einem Zuschuss für den Dorfgentwicklungsverein. Sie planen einen Marionetten- und Puppenspieler einzuladen. Dieser spielt ein Wintermärchen – kein Weihnachtsmärchen und ist etwas für jung und alt. Voraussichtlich wird dieser um die 400 € kosten. Natürlich werden Eintrittsgelder verlangt werden, dennoch möchte sie fragen ob die Gemeinde etwas beisteuern würde.

Hr. Schmidt sagt, dass man da aufgeschlossen ist, sie solle einen Antrag stellen und fragt ob auch Spenden angenommen werden können.

Dies bejaht Fr. Arndt.

Hr. Schuchmann möchte wissen, ob es nicht möglich ist diese Einzelanträge zu umgehen, indem man dem Verein pauschal einen Jahresbetrag zukommen lässt.

Auch hierfür ist ein Antrag zu stellen, so Hr. Schmidt.

Olaf Schmidt  
Sitzungsvorsitz

Elise Sandel  
Protokollant